Strukturreiche Blühstreifen

Ansaat und Bewirtschaftung

Bei den einjährigen Blühstreifen gibt es nun zwei Varianten: BS 1.1, den einjährigen Blühstreifen und BS1.2, den **strukturreichen Blühstreifen**. Hier wird die Bewirtschaftung von **strukturreichen Blühstreifen** erläutert.

1. Jahr

Wenn Sie einen strukturreichen Blühstreifen neu anlegen, wird im ersten Jahr der größere Teil der Fläche mit einer Saatgutmischung eingesät. Ca. 1/3 der Fläche (30-50%) bleibt frei zur Selbstbegrünung.

Im Winter sollte möglichst der gesamte Blühstreifen stehen bleiben (verpflichtend aber mindestens 30 % der Blühstreifenfläche) . So hat das Wild Deckung, Insekten können in alten Stängeln überwintern und Vögel finden Nahrung.

2. Jahr

Anfang April bleibt eine knappe Hälfte des Blühstreifens für ein weiteres Jahr unberührt stehen (die Hälfte rechts im Bild). Sie wird weder abgeschlegelt noch neu bestellt (es sei denn, der Blühstreifen wird auf eine andere Fläche verlegt). Die andere Hälfte (50-70% der Fläche) wird abgeschlegelt, durchgegrubbert und neu eingesät (Vordergrund links im Bild). Die Einsaat muss bis zum 15. April erfolgen.

Die zweigeteilte Bewirtschaftung hat den Vorteil, dass die unbearbeitete Hälfte (rechts im Bild) ein ganzes Jahr Deckung bietet und meist auch schon früher im Jahr zur Blüte kommt. So finden Bienen und andere Insekten schon nach der Rapsblüte Nahrung. Ende Mai steht die neu eingesäte Hälfte (links im Bild) noch nicht in Blüte.

Später im Jahr ist meistens der neu angesäte Teil blütenreicher (links im Bild). Viele Tiere schätzen dass die Vegetation dort noch nicht so dicht und verfilzt ist. Auf das Nebeneinander von diesjähriger und vorjähriger Vegetation kommt es an!

3. Jahr

Im dritten Jahr wird die andere Hälfte des Blühstreifens bestellt.

In den weiteren Jahren werden die bestellte und die unberührte Hälfte jeweils getauscht.

Tipps:

- Aussaatmenge ca. 7 kg/Hektar. Wenn der Bestand locker gesät wird, treiben auch die Seitenknospen der Blütenpflanzen aus und der Bestand blüht deutlich länger.
- Damit sich die Vielfalt der Pflanzenarten gut etablieren kann, sollten, die stark wüchsigen Arten nicht in zu hohen Anteilen enthalten sein. Besonders beim Gelbsenf (*Sinapis alba*) reichen sehr geringe Beimischungen (1%) und trotzdem ist die Pflanze dominant vorhanden.
- Teilen Sie ihren Blühstreifen ab dem zweiten Jahr nicht längs, sondern quer! Ist der unberührte Teil des Streifens zu schmal, wird das Niederwild schneller von Räubern entdeckt!

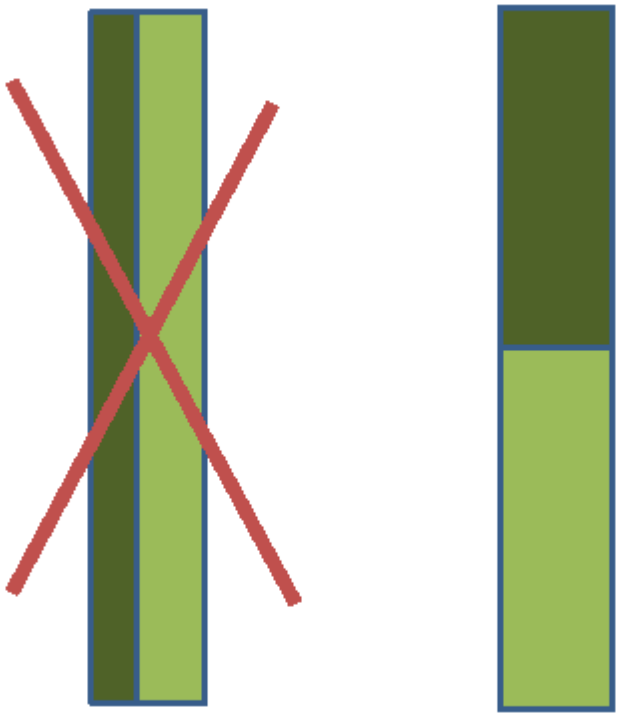

Links: die Teilstreifen werden zu schmal. Besser ist es, nicht längs, sondern quer zu teilen (rechts).

- Auch in der unberührten Hälfte des Blühstreifens soll es blühen! Achten Sie darauf, dass ein paar mehrjährige Arten in der Mischung enthalten sind. In der Liste (Anlage 2 der Richtlinie) sind nur wenige mehrjährige Arten enthalten: Markstammkohl, Luzerne, Mauretanische Malve und Steinklee. Diese vier sollten auf jeden Fall in die Mischung!
- Eine der Pflanzen, die eine ausgezeichnete Bienenweide ist und sich meistens recht mühelos gegen die Vergrasung der Blühstreifen durchsetzt, ist der Steinklee (Gelber Steinklee *Melilotus officinalis)*. Weitere Vorteile sind, dass er sich selbst aussät (also nur im ersten Jahr beigemischt werden muss) und auch im unberührten Teil des Blühstreifens gedeiht, denn Steinklee ist zweijährig. Es lohnt sich Steinklee beizumischen! Ein paar Handvoll Saatgut (100 -200 g) pro Hektar reichen aus!

Steinklee wird bis zu 2 Meter hoch und ist eine der wenigen Pflanzen, die sich gut gegen die Vergrasung von Blühstreifen durchsetzen können und gleichzeitig attraktiv und lange blühen.

Die Anleitung beruht auf Erfahrungen im Rebhuhnschutzprojekt im Landkreis Göttingen (koordiniert durch die Biologische Schutzgemeinschaft Göttingen e.V. und wissenschaftlich begleitet durch die Abteilung Naturschutzbiologie der Universität Göttingen).